

Risikomanagementsystem, Auditierung und Beschwerdesystem in der S.OLIVER GROUP

1. Unser Risikomanagementsystem (RMS)

Um die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in unserer Lieferkette frühzeitig zu erkennen und zu minimieren, wenden wir in der S.OLIVER GROUP ein Risikomanagementsystem an, das sich an den [Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN](#), dem [OECD Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht](#) sowie an den Vorgaben des [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes \(LkSG\)](#) orientiert und in vier Schritte unterteilt ist.



1.1. Risikoanalyse

Im ersten Schritt identifizieren und bewerten wir im Rahmen einer Risikoanalyse die menschenrechtliche und umweltrechtliche Situation in unseren Beschaffungsländern sowie für unsere einzelnen Produktgruppen. In diesem Schritt schaffen wir in unserem Unternehmen ein breites Verständnis für die regionalen Besonderheiten der Länder, in denen unsere Produkte, Stoffe und Materialien hergestellt werden. Die aus dieser Betrachtung hervorgehenden Risiken werden von uns anschließend nach Schwere, Umfang, Unumkehrbarkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ggf. weiterer Kriterien gewichtet und priorisiert, um effektive Gegenmaßnahmen implementieren zu können. Dabei spielen öffentlich zugängliche Berichte unabhängiger Organisationen und Medien für uns eine zentrale Rolle als Informationsquelle.

In Fällen, in denen die Informationslage unklar ist, treten wir in den direkten Austausch mit Interessensgruppen wie bspw. Gewerkschaften oder lokalen und internationalen Organisationen der Zivilgesellschaft. Eine weitere Quelle unserer Risikoanalyse sind die Ergebnisse und Informationen aus Beschwerdemechanismen (z.B. der [Beschwerdemechanismus](#) der Fair Wear Foundation). Hier haben insbesondere Arbeiter:innen, aber auch NGOs und Dritte die Möglichkeit, Beschwerden an uns weiterzuleiten, beispielsweise zu arbeitsrechtlichen Themen wie Arbeitszeiten und Versammlungsfreiheit, aber auch zu geschlechtsspezifischen Themen oder Diskriminierung.

1.2. Risikoprävention

Im zweiten Schritt wird das Risikomanagementsystem im Rahmen der Risikoprävention in die relevanten Geschäftsabläufe der S.OLIVER GROUP integriert. Hierfür werden die Mitarbeitenden der s.OLIVER GROUP über Menschen- und Umweltrisiken (u.a. Diskriminierung, Zwangsarbeit, Korruption, Arbeitsschutz, angemessener Lohn, Koalitionsfreiheit, Chemikalienmanagement) informiert und geschult. Es wird ein Onboardingprozess für neue Lieferanten und Produzenten implementiert sowie unser Auditzyklus für alle Produzenten kontinuierlich umgesetzt. Darüber hinaus setzen wir auf den kontinuierlichen Ausbau des Einsatzes zertifiziert nachhaltiger Fasern und Materialien und entwickeln unsere Einkaufspraktiken stetig weiter.

Onboarding, Auditierung und Transparenz

Wir haben einen Onboardingprozess entwickelt, durch den die Einhaltung internationaler menschen- und umweltrechtlicher Standards bei potenziellen Produktionsbetrieben sowie deren individuelles Risikoniveau bereits vor Geschäftsaufnahme überprüft/auditert wird. Bei positivem Ergebnis verpflichten sich unsere Lieferanten mit der Geschäftsaufnahme, die Anforderungen aus unserem Verhaltenskodex ([Code of Conduct](#)) und der Richtlinien, die Bestandteil unserer Rahmenvereinbarung mit Lieferanten sind, sowohl in ihrem eigenen Geschäftsbereich als auch bei ihren jeweiligen Lieferanten zu integrieren. Die Einhaltung wird regelmäßig durch unsere lokalen Auditteams oder unabhängige Dritte überprüft. Diese Rahmenvereinbarung beinhaltet neben Aspekten der Geschäftsbeziehung wie Produktion, Lieferung, Zahlungsbedingungen, Qualität und Vertraulichkeit auch Nachhaltigkeitsaspekte, und zielt insbesondere auf die menschen- und umweltrechtlichen Due-Diligence Maßnahmen ab, die wir gemeinsam mit unseren Lieferanten durchführen. Dabei betreiben wir eine Zero Tolerance Policy für Verstöße bei besonders kritischen Themen, z.B. Kinder- oder Zwangsarbeit.

Darüber hinaus verbieten wir Hochrisikogebiete für die Beschaffung. Dies müssen uns Produktionsbetriebe vertraglich zusichern. Die Einhaltung dieser Praxis wird von uns beispielsweise im Rahmen unserer Auditierung der Lieferanten kontrolliert. Aber auch Vorstufenproduzenten werden von unseren Auditteams risikobasiert auf menschen- und umweltrechtliche Risiken überprüft.

Um unsere Aktivitäten und den Status der jeweiligen Lieferanten und Produzenten in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte kontinuierlich zu überwachen, nutzen wir ein Scoring System (Lieferanten-Scorecard). Key Performance Indikatoren (KPIs) spiegeln neben Aspekten wie Qualität den Sustainability-Status der Lieferanten in relevanten Themen wieder (z.B. Transparenz der Lieferkette oder menschen- und umweltrechtliche Aspekte). So können wir individuelle Risiken besser einschätzen und eine langfristige, auf gemeinsame Entwicklungen angelegte Geschäftsbeziehungen pflegen sowie wo immer nötig gezielt Maßnahmen ergreifen.

Da wir in den internationalen textilen Lieferketten nur ein Akteur von vielen sind und viele Herausforderungen systemisch sind, brauchen wir [Sektorübergreifende Kollaboration](#). Deshalb arbeiten wir mit anerkannten nationalen und internationalen Partnern wie der Fair Wear Foundation, dem International Accord for Health and Safety in the Textile and Garment Industry, dem Bündnis für nachhaltige Textilien oder der Organisation Zero Discharge of Hazardous Chemicals (ZDHC) zusammen.

Zertifizierung: Als weitere Maßnahme der Risikoprävention beteiligen wir uns, insbesondere im Hinblick auf umweltrechtliche Aspekte, an global anerkannten Zertifizierungsstandards, die klare Anforderungen für Umweltmanagementpraktiken und Arbeitssicherheitsstandards vorgeben und umsetzen. Hierunter fallen beispielsweise Kleidungsstücke, die nach dem Global Recycled Standard (GRS) zertifiziert sind, der die Verwendung von recycelten Materialien, in der speziellen Baumwolle, reglementiert. Darüber hinaus werden die hierdurch zertifizierten Produkte mit möglichst umwelt- und gesundheitsschonenden Methoden produziert, beispielsweise im Denim Bereich durch die Anwendung von Laser- und Ozonbehandlungen, welche die klassischen negativen Nebenwirkungen der Denim-Veredelung reduzieren. Hier arbeiten wir im engen Austausch mit unseren Lieferanten daran, die Transparenz über Nassverarbeitungsbetriebe in unserer Lieferkette herzustellen und diese regelmäßig durch eine Umweltprüfung zu kontrollieren.

Audit- und Abhilfemaßnahmenberichte unserer [Lieferanten](#) in Bangladesch, die dort auch im Rahmen des International Accord mit besonderem Fokus auf die Themen Gesundheit und Sicherheit auditert werden, können auf der [International Accord-Website](#) abgerufen werden.

Weiterentwicklung unserer Einkaufspraktiken

Zur Verhinderung und Minimierung festgestellter Risiken werden des Weiteren bestehende Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft, so dass diese keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen bei unseren Lieferanten haben. Aus diesem Grund ist die S.OLIVER GROUP der Learning and Implementation Community (LIC) beigetreten, die von der MSI Working Group des [Common Framework for Responsible Purchasing Practices](#) (CFRPP) organisiert wird (Fair Wear Foundation, Bündnis für nachhaltige Textilien, Solidaridad, Ethical Trade Norway, Ethical Trading Initiative). Die Arbeitsgruppe unterstützt die teilnehmenden Unternehmen dabei, die eigenen Einkaufspraktiken basierend auf fünf verantwortungsvollen Grundprinzipien zu reflektieren und weiterzuentwickeln:

- Integration und Berichterstattung zu den eigenen Einkaufspraktiken
- Gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Brand und Produzent
- Kollaborative Produktionsplanung zwischen Brand und Produzent
- Faire Zahlungsbedingungen im Hinblick auf Zahlungsmodalitäten und Fristen
- Nachhaltige Kostenrechnung

1.3. Abhilfemaßnahmen

Sollte trotz unserer Maßnahmen zur Risikoprävention eine menschenrechts- oder umweltrechtsbezogene Verletzung in unserer Lieferkette auftreten, ergreifen wir als verantwortungsvolles Unternehmen angemessene Abhilfemaßnahmen. Ist eine menschen- oder umweltrechtsbezogene Verletzung bestätigt, wird diese unserem Global Sustainability Team unverzüglich gemeldet. Nach ausführlicher Prüfung des jeweiligen Falls wird ein detaillierter Entwicklungs- und Umsetzungsplan für die Abhilfemaßnahme erarbeitet und ein zeitlicher Rahmen definiert, in dem die Abhilfe durch die Verantwortlichen geleistet werden muss. Die Entwicklungen dieser Maßnahmen erfolgen in Absprache mit den unterschiedlichen Interessensgruppen wie Gewerkschaften oder lokalen NGOs sowie der Leitung des betroffenen Lieferanten. Je nach Art der Verletzung können verschiedene Maßnahmen implementiert werden, die von der Überarbeitung von Richtlinien bis hin zu Abmahnungen oder der Einstellung der Zusammenarbeit mit dem betroffenen Lieferanten reichen können. Die Umsetzung dieser Abhilfepläne wird von unseren lokalen Auditteams beaufsichtigt und begleitet.

Über konkrete Fälle von Verletzungen unserer menschenrechtlichen- und umweltrechtlichen Standards können Arbeiter:innen in den Fabriken oder Dritte uns auch über die von uns in der Lieferkette eingerichteten Beschwerdemechanismen informieren. Diese ermöglichen es, dass Verstöße gegen diese Standards bei Bedarf auch anonym an uns weitergeleitet werden (siehe auch Kapitel 3). Die Effektivität dieser Meldewege kontrollieren wir regelmäßig in Zusammenarbeit mit unseren Partnern.

Beispiel eines Risikos aus dem Beschwerdemechanismus: Eine Arbeiterin in einer Fabrik behauptet, ein Manager der Fabrik habe sie häufig in sein Büro gerufen und nach ihrer Telefonnummer gefragt. Sie erklärt, dass diese Person nicht ihr direkter Vorgesetzter sei und diese Praxis nicht auf andere weibliche Arbeitnehmerinnen angewandt werde. Sie gibt an, dass es ihr unangenehm sei, regelmäßig in das Büro gerufen zu werden.

Beispiel einer präventiven Maßnahme: In Zusammenarbeit mit der FWF wurde in Bezug auf das identifizierte Risiko eine Managementschulung in der Fabrik geplant, um weiteren geschlechtsspezifischen Risiken vorzubeugen.

Beispiel der Abhilfe: Gemeinsam mit einem weiteren in der Fabrik beschaffenden Unternehmen wurde der hier beschriebene Fall in Zusammenarbeit mit der FWF untersucht und abschließend bearbeitet. Als Ergebnis wurde ein Training für Management und Mitarbeitende der Fabrik zum Umgang mit Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz geplant und empfohlen, die Beschwerdeführerin entsprechend der gesetzlichen Richtlinien wieder einzustellen.

Ergebnis der Bearbeitung der Beschwerde: Wir können beobachten, dass die MSI-Beschwerdemechanismen genutzt werden und wenn die Fälle schnell bearbeitet werden, haben die Arbeiter:innen mehr Vertrauen in die Beschwerdemechanismen. So haben wir innerhalb von sechs Monaten sieben Beschwerden zu verschiedenen Themen erhalten.

1.4. Berichterstattung

Der letzte Schritt unseres Risikomanagementsystems ist die Berichterstattung, in der wir unsere Sorgfaltspflicht gegenüber den identifizierten Risiken und Verletzungen darstellen. In enger Zusammenarbeit mit dem Bündnis für nachhaltige Textilien haben wir bereits [identifizierte Risiken veröffentlicht](#) und Ziele für vorbeugenden Maßnahmen definiert. Dies beinhaltet beispielsweise weit verbreitete Risiken wie das Verbot der Ungleichbehandlung oder Kinder- und Zwangsarbeit (weitere Informationen dazu finden sich im [Risikobericht](#)). Eine konsolidierte Berichterstattung zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten wird 2024 auf unserer Webseite veröffentlicht.

2. Audit System

Um die Einhaltung der im Verhaltenskodex festgelegten Standards und Richtlinien (u.a. Menschen- und Umweltrechte) in unserer Lieferkette sicherzustellen, führen wir regelmäßig Audits in den Produktionsbetrieben unserer Lieferanten durch, identifizieren mögliche Risiken und arbeiten wir gemeinsam an die Verbesserung dieser Themen.

Die Durchführung der Auditierung umfasst das Eröffnungsgespräch mit Manager:innen der Produktionsbetrieb, die Prüfung von relevanten Dokumenten vor Ort sowie eine Standortbesichtigung und die Durchführung von Interviews mit Arbeiter:innen, in denen diesen Fragen über die Arbeitsbedingungen gestellt werden und überprüft wird, ob beispielsweise ausreichende Pausen und Ruhezeiten eingehalten werden. Abschließend werden die festgestellten Ergebnisse bewertet und mit dem Management der Produktionsbetrieb diskutiert, um so zur Verbesserung der sozialen und umweltrechtlichen Standards vor Ort beizutragen.



Überblick über Gewerkschaften und die Versammlungsfreiheit in unserer Lieferkette:

Bei unserer 45 aktuell bestehenden Produktionsbetriebe existieren im Rahmen der lokalen Gesetzgebung unabhängige Gewerkschaften. In den 80% Fällen in den genannten Lieferanten wurden Audits mit den Vertreter:innen der Gewerkschaften durchgeführt.

Während der Besuche befragen unsere Auditteams Arbeiter:innen und Gewerkschaftsvertreter:innen bzw. Arbeitnehmervertreter:innen unserer Produktionsbetrieben vor Ort und erkundigen sich nach den Arbeitsbedingungen in den Produktionsbetrieben. Unsere eigenen Auditteams führen derzeit keine externen (*off site*) Interviews mit Arbeitnehmer:innen durch. Wir planen jedoch solche Interviews in unseren zukünftigen Projekten mit internationalen Partnern aufzunehmen. Darüber hinaus werden solche off-site Interviews im Rahmen von Audits durchgeführt.

3. Beschwerdemechanismus

Unser Verhaltenskodex fordert Lieferanten im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf, ein wirksames internes Beschwerdesystem zu implementieren und zu betreiben und angemessene Korrekturmaßnahmen zu eingegangenen Beschwerden zu ergreifen.

In Kooperation mit der Fear Wear Foundation (FWF) haben wir ein leicht zugängliches, vertrauliches und offenes Beschwerdesystem etabliert, über das Menschen in unserer Lieferkette menschenrechtliche Beschwerden und nachweisbare Anschuldigungen aufdecken können, die in Bezug zu den [Arbeitsstandards](#) von FWF stehen. Dabei wird die Identität der meldenden Personen und die Vertraulichkeit der übermittelten Informationen gemäß der [FWF-Beschwerderichtlinie](#) gewährleistet. Für bestimmte Beschaffungsländer werden spezielle Hotlines der FWF genutzt. Die Berichte über bearbeitete Beschwerden können auf der [FWF-Seite](#) aufgerufen werden.

Außerdem haben wir einen eigenen Beschwerdemechanismus etabliert, um unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, Beschwerden über soziale, ökologische und ethische Standards an den Produktionsstandorten und auch im eigenen Geschäftsbereich vorzubringen. Unser eigener Beschwerdemechanismus ist darüber hinaus aber auch für Arbeiter:innen in der Lieferkette zugänglich, sollten diese sich mit ihren Beschwerde direkt an uns wenden wollen. Wer einen Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex beobachtet, kann sich unter folgender Adresse melden: <https://soliver-group.hintbox.eu>. Wenn eine Beschwerde bei uns eingegangen ist, erhält der oder die Beschwerdeführer:in binnen sieben Tagen eine erste Eingangsbestätigung und innerhalb von drei Monaten eine Rückmeldung über ergriffene Maßnahmen.

Wir verpflichten unsere Lieferanten dazu, Informationen über unsere Beschwerdemechanismen und die dazugehörigen Beschwerdekanäle in den jeweiligen Produktionsbetrieben zu verteilen und sichtbar auszuhängen. Dies wird bei jedem Audit durch unsere Mitarbeiter:innen überprüft.